

	Volks- wirtschafts- plan 1987	Fünffahr- plan		Volks- wirtschafts- plan 1987	Fünffahr- plan
Industrie und der Staatlichen Plankommission	29. 8.1986		bei den Lieferbetrieben	26. 5.1986	2. 6.1986 ⁸⁾
25. Übergabe der bestätigten Verbrauchsnormative			c) Bilanzierungsvorschlag		
— von den die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien			— von den Lieferbetrieben an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe	5. 6. 1986	9. 6.1986 ⁸⁾
an die Staatliche Plankommission, die Ministerien der Verbraucherbereiche und die bilanzverantwortlichen Ministerien	22. 7. 1986		d) Abstimmung des Bedarfs der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinat- bzw. wirtschaftsleitenden Organen als übergeordnete Organe der Produzenten bzw. Bedarfsträger	19. 6.1986	19. 6. 1986 ⁸⁾
26. Übergabe der nach Kombinatendifferenzierten Verbrauchsnormative			e) Übergabe der Bilanzierungsvorschläge		
— von den Ministerien der Verbraucherbereiche			von den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen		
an die bilanzverantwortlichen Ministerien, die Staatliche Plankommission und die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien	4. 8.1986		an die bilanzverantwortlichen Ministerien und die Staatliche Plankommission	3. 7.1986	10. 7. 1986 ⁸⁾
— von den bilanzverantwortlichen Ministerien			28. Aufkommen und Bedarf an Leistungen des Werbebaus		
an die unterstellten bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe	11. 8. 1986		— von den Produzenten und Bedarfsträgern		
27. Information zur Planung und Bilanzierung ausgewählter Ausrüstungen und Anlagen sowie Zuliefererzeugnisse für Investitionsvorhaben mit einem Gesamtwertumfang über 5 Mio M sowie Anlagenexportvorhaben gemäß Planungsordnung Teil M-I Abschnitt 22 Ziffern 2.4., 3.2., 4.2. Abs. 10, 4.3. (Seiten 37, 39, 44 und 49)			an das bilanzierende Organ	26. 5.1986	2. 6. 1986
a) verbraucherseitige Bedarfsinformationen			sowie Information über die vorgesehene Bedarfsdeckung		
— von den Fondsträgern der Investitionsauftraggeber bzw. General- oder Hauptauftragnehmer sowie den Kombinat- des Anlagenbaus			— vom bilanzierenden Organ		
an die zentralen Staatsorgane und die Staatliche Plankommission sowie	5. 6. 1986	5. 6.1986 ⁸⁾	an die zentralen Staatsorgane und örtlichen Räte sowie gesellschaftlichen Einrichtungen	26. 6.1986	26. 6. 1986
— von den Fondsträgern			Abstimmung der Außenhandelsaufgaben		
an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe	5. 6. 1986	5. 6.1986 ⁸⁾	29. — Abstimmungen der den Ministerien direkt unterstellten Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe für Export und der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe für Import mit den Außenhandelsbetrieben (Soweit die Außenhandelsbetriebe den Kombinat- angehören, legen diese den Termin der Abstimmungen im Rahmen der mit dieser Anordnung festgelegten Termine selbständig fest.)	19. 6.1986	19. 6. 1986
b) Anmeldung des materiellen Bedarfs an wichtigen Anlagen und Ausrüstungen			— Abstimmung der Außenhandelsaufgaben auf der Grundlage der getroffenen zentralen Entscheidungen im Ergebnis der Plan- und Bilanzberatungen zu den Planentwürfen	15. 9. 1986	
• für Investitionsvorhaben von den Fondsträgern der Investitionsauftraggeber bzw. General- oder Hauptauftragnehmer			30. Abstimmung ausgewählter Außenhandelsbetriebe mit den bilanzierenden Organen des Verkehrswesens über den Außenhandelstransportbedarf und die Güterumschlagsleistungen gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterabschnitt A Ziff. 5 (S. 10)	5. 7. 1986	5. 7. 1986
• für den Export von Anlagen durch die Kombinate			Abstimmung mit den Bankorganen		
			31. Einreichung der komplexen		

8 ohne Investitionsvorhaben